

Ausbildung zum **Anschläger für Lasten im Hebezeugbetrieb**

(ArbSchG § 7, BetrSichV § 3, DGUV Vorschrift 1 § 7)

Zum Thema / die Rechtslage

Unternehmer und Unternehmerinnen dürfen **mit dem selbstständigen Anschlagen von Lasten** nur Personen beauftragen,

die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
die körperlich und geistig geeignet sind,
die für das selbstständige Anschlagen von Lasten qualifiziert sind und die der Unternehmerin oder dem Unternehmer ihre Befähigung dazu nachgewiesen haben und von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.

Personen, die jünger als 18 Jahre alt sind, dürfen zu beruflichen Ausbildungszwecken unter Anleitung und ständiger Aufsicht von erfahrenen und beauftragten Anschlägern und Anschlägerinnen auch Lasten anschlagen. (DGUV V 52)

Es wird empfohlen, die Beauftragung schriftlich zu erteilen.

Personen, die als Anschläger und Anschlägerinnen die für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben und die die entsprechenden Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen kennen, gelten als qualifiziert für diese Aufgaben.

Unsere Zielsetzung ist:

Die Teilnehmer erwerben die als Anschläger erforderliche Fachkenntnis und erhalten nach dem bestandenen Test einen Fachausweis für „**Anschläger von Lasten im Hebezeugbetrieb**“ und ein Zertifikat, als Befähigungsnachweis für den Arbeitgeber.

Die Inhalte der Ausbildung:

- Rechtliche Grundlagen; Die Verantwortung des Kranführers mit seinen Rechten und Pflichten (DGUV Vorschrift 52, DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention)
- Kenntnisse aus den Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen.
- Unfallgeschehen/Beinahe-Unfälle im Betrieb; Unfallschwerpunkte beim Anschlagen von Lasten mit Lastaufnahmemitteln und Anschlagmittel; Anschlagarten
- Sicheres Arbeit mit Textilien Hebebändern und Schlingen, Anschlagketten, Anschlagseile und Lasttraversen, Lastaufnahmemittel wie Lasthebemagneten und Vacuum-Hebesysteme (DGUV Regel 109-017 – Betreiben von Lastaufnahmemitteln u. Anschlagmitteln)

Besonders folgende Kenntnisse und Fertigkeiten werden im Seminar vermittelt:

- Übungen zum Ermitteln des Gewichts einer Last
- Wie wird der Schwerpunktlage von Lasten ermittelt
- Welche Lastaufnahme- und Anschlagmittel stehen dem Anschläger im Unternehmen zur Verfügung
- Die Auswahl geeigneter Lastaufnahme- und Anschlagmittel
- Das Risiko bei der Verwendung von selbstgebauten oder ungeprüften Anschlagmitteln und Lastaufnahmemitteln
- Tragfähigkeit von Anschlagmitteln in Abhängigkeit von der Zahl der Stränge, Anschlagart und Neigungswinkel
- Tragfähigkeit von Lastaufnahmemitteln, z. B. von Lasthebemagneten, in Abhängigkeit vom Werkstoff der Last, Luftspalt usw.
- Sicherung gegen unbeabsichtigtes Aushängen
- Verhalten beim Anschlagen, Anheben und Transport
- Zeichengebung, Verständigung zwischen Anschläger oder Anschlägerin und Kranführer oder Kranführerin
- Vermeidung von Schäden an Lastaufnahme- und Anschlagmitteln, was ist eine „scharfe Kante“
- Verhalten bei Absetzen und Lösen der Lastaufnahme- und Anschlagmittel
- Aufbewahrung von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln
- Erkennen der Ablegereife von Lastaufnahme- und Anschlagmitteln
- Das Bewusstsein der Verantwortung als Anschläger
- Das richtige Verhalten bei einem Unfall

Teilnehmerkreis: Kranführer, die selbst Lasten anschlagen, Mitarbeiter von Kranführern, Baustellenhelfer,
(max. 12 Teilnehmer)

Der Zeitbedarf:

5 Stunden Theoretische Unterweisung:
Prüfung: Schriftliche Abfrage der theoretischen Kenntnisse
3 Stunden Praktische Übungen am Kran nach Absprache und Vorgabe des Kunden

Die Teilnehmer erhalten nach der erfolgreich bestandenen Test einen Fachausweis für „**Anschläger von Lasten im Hebezeugbetrieb**“ sowie ein Zertifikat als Befähigungsnachweis für den Arbeitgeber.

Preis für das Intensiv-Seminar (bis zu 12 Personen):

1.290 € zzgl. MwSt.